

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5439 —

Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Griechischen Republik zur Westeuropäischen Union und über die assoziierte Mitgliedschaft der Republik Island, des Königreichs Norwegen und der Republik Türkei in der Westeuropäischen Union

A. Problem

Mit dem am 20. November 1992 unterzeichneten Protokoll tritt die Griechische Republik der Westeuropäischen Union bei.

Die Republik Island, das Königreich Norwegen und die Republik Türkei werden mit dem am 20. November 1992 unterzeichneten Dokument assoziierte Mitglieder der WEU.

B. Lösung

Mit dem vorgelegten Vertragsgesetz sollen die vertragsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes geschaffen werden.

Zustimmung mit großer Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Aus Anlaß des Beitritts Griechenlands zur WEU sowie der Assoziation Islands, Norwegens und der Türkei wird es zu einer Neufestsetzung des Beitragsschlüssels zum WEU-Haushalt kommen. Dies könnte zu einem höheren deutschen prozentualen Anteil am WEU-Haushalt führen, falls als Bezugsgrundlage das Bruttosozialprodukt der Mitgliedstaaten herangezogen wird. Bisher beträgt der deutsche Anteil am WEU-Haushalt 17 v. H.; er wird aus Mitteln des Auswärtigen Amts gestellt.

Den möglichen Mehrkosten stehen höhere Einnahmen der WEU aufgrund der Beiträge Griechenlands und der assoziierten Länder zu den WEU-Haushalten gegenüber.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/5439 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. April 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken	Klaus Francke (Hamburg)	Karsten D. Voigt (Frankfurt)	Ulrich Irmer
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Karsten D. Voigt (Frankfurt) und Ulrich Irmer

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/5439 — in seiner 185. Sitzung am 28. Oktober 1993 dem Auswärtigen Ausschuß federführend, dem Verteidigungsausschuß und dem EG-Ausschuß zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

I.

Der Verteidigungsausschuß hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 19. Januar 1994 beraten und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Diese Empfehlung wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. ausgesprochen. Jeweils ein Mitglied der Fraktionen der CDU/CSU und SPD enthielt sich der Stimme, ebenso das Mitglied der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gruppe der PDS/Linke Liste hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der EG-Ausschuß hat dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/5439 — in seiner 48. Sitzung am 2. März 1994 zugestimmt.

II.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/5439 — zum ersten Mal in seiner 91. Sitzung am 9. März 1994 beraten.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU, Abgeordneter Klaus Francke (Hamburg), trug vor:

- „1. Nach übereinstimmender Ansicht aller europäischen Partner soll stärker noch als bisher die WEU im Rahmen der Maastrichter Verträge die Sicherheitskomponente einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union darstellen.
2. Gleichzeitig wächst der WEU die Aufgabe zu, der europäischen Pfeiler der NATO zu sein.
3. Daraus ergibt sich automatisch die Frage, welche Maßstäbe die jetzigen Mitglieder anwenden sollen gegenüber beitragswilligen Kandidaten bzw. Ländern, die die Assoziation wünschen. Anders ausgedrückt: erfüllen solche Kandidaten nach Geist und Buchstaben die Grundsätze, nach denen sich die bisherigen Mitglieder zusammengeschlossen haben?
4. Was die Frage der Assoziation Islands/Norwegens betrifft, bestehen keinerlei Probleme; ich empfehle in diesen Fällen die Assoziation.

5. Ich stimme in letzter Konsequenz auch der Assoziation der Türkei zu, wenngleich die Entwicklung in der Türkei immer wieder zu großer Sorge Anlaß gibt.

Für mich gibt es keinen Zweifel, daß die PKK, ob in der Türkei selbst oder in anderen Ländern, eine terroristische Vereinigung ist, die mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden darf und bekämpft werden muß. Die PKK ist aber nicht gleichzusetzen mit dem Problem der kurdischen Minderheit in der Türkei.

Die Politik der türkischen Regierung ist in dieser Frage nach wie vor zu einseitig formuliert und wird zu sehr unter militärisch-polizeilichen Gesichtspunkten praktiziert. Die WEU ist aber eine Gemeinschaft von Staaten, die sich auch der Verteidigung und Sicherung von Menschen- und Minderheitenrechten verschrieben hat.

Wer also mitmachen will, muß sich diesen Grundsätzen verpflichtet wissen und sie uneingeschränkt praktizieren. Die jüngsten Ereignisse in der Türkei, einschließlich der Verhaftung freigeählter Abgeordneter, entsprechen diesen Anforderungen nicht.

Die Fortschritte in der Türkei über viele Jahrzehnte als Mitglied der NATO und assoziiertes Mitglied der EU haben jedoch gezeigt, daß eine positive Beeinflussung eher möglich und erfolgreich ist, wenn dieses Land am Tisch sitzt und nicht vor die Tür gestellt wird.

Die Bundesregierung sollte diese Debatte erneut zum Anlaß nehmen, der türkischen Regierung unsere nachhaltige Sorge über die Entwicklung mitzuteilen, und verstärkt darauf einwirken, daß die Fragen der Menschen- und Minderheitenrechte nach einer politischen Lösung und nicht primär einer militärisch-polizeilichen Lösung rufen.

6. Meine nachstehenden Bemerkungen bezüglich der Ratifizierung des Beitritts Griechenlands geben die Mehrheitsmeinung der CDU/CSU-Mitglieder wieder, entsprechen aber nicht in allen Punkten meiner persönlichen Ansicht.

Es ist zwar richtig, daß die griechische Regierung am 20. November 1992 zur Mitgliedschaft in der WEU eingeladen wurde; aber das Verhalten Griechenlands in der Zwischenzeit zeigt, daß dieses Land Schwierigkeiten hat, den Buchstaben und dem Geist zahlreicher unterschriebener Verträge gerecht zu werden.

Wenn sich Griechenland ‚Voll dem Aufbau Europas widmen will‘ bzw. ‚das Ziel gesetzt hat, die Einheit Europas zu fördern und seiner fortschrei-

tenden Integrierung Antrieb zu geben', so steht demgegenüber das Verhalten Griechenlands gegenüber Mazedonien.

Dieses Verhalten widerspricht

- der Präambel und den Artikeln 1 und 2 des Nordatlantikvertrages,
- den Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Maastrichter Vertrages, insbesondere den Artikeln J 1 ff.,
- der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975,
- dem WEU-Vertrag.

Es ist nicht akzeptabel, wenn der griechische Regierungssprecher Venizelos erklärt: 'Die gegen Mazedonien getroffenen Maßnahmen seien politischer Natur. Deshalb sei auch die Frage der Rechtmäßigkeit zweitrangig.'

7. Wenn Griechenland sich beschwert fühlt über politische Entscheidungen oder Forderungen Mazedoniens, die nach griechischer Auffassung im Gegensatz zu internationalen Verträgen bzw. Regelungen stehen, so kann dies nicht eine Rechtfertigung für Blockademaßnahmen sein, die ohne vorherige politische Konsultationen im Rahmen der EU einseitig beschlossen und durchgeführt werden.
8. In Abwägung aller politischen Gegebenheiten in dieser Region Europas stimmt die Fraktion der CDU/CSU dem Beitritt Griechenlands zu. Mit dieser Zustimmung verbinden wir die Forderung gegenüber der Bundesregierung,
 - a) alle ihr geeignet scheinenden Maßnahmen zu unternehmen, die zu einer sofortigen Aufhebung der Blockademaßnahmen gegenüber Mazedonien führen,
 - b) die Ratifizierungsurkunde bis zur Aufhebung der Blockade nicht zu hinterlegen,
 - c) Verhandlungen im Rahmen der EU zu fördern, die geeignet sind, zu einem Ausgleich der bestehenden Differenzen zwischen Griechenland und Mazedonien zu führen."

Abgeordneter Karsten D. Voigt (Frankfurt), Berichterstatter der Fraktion der SPD, schlug vor, den Bericht des Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg) im Wort-

laut aufzunehmen. Eine Aussetzung der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde, wie vorgeschlagen, finde nicht die Zustimmung der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Ulrich Irmer, Berichterstatter der Fraktion der F.D.P., verwies darauf, daß nach dem Vertrag von Maastricht Griechenland einen Rechtsanspruch auf seinen Beitritt zur Westeuropäischen Union habe; im übrigen schließe sich seine Fraktion den Argumenten der Fraktion der CDU/CSU an.

Für die Bundesregierung betonte Staatssekretär Dr. Jürgen Trumpf, Auswärtiges Amt, der Gesetzentwurf sei Teil eines größeren Paketes: Gemäß Nummer 5 des Dokuments zur assoziierten Mitgliedschaft der Republik Island, des Königreichs Norwegen und der Republik Türkei in der WEU werden die drei Länder „assozierte Mitglieder der WEU an dem Tag, an dem die Griechische Republik Mitglied der WEU wird. Bis dahin werden die Republik Island, das Königreich Norwegen und die Republik Türkei als aktive Beobachter bei der WEU betrachtet“. Der Bundesregierung sei an einer raschen Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Parlament gelegen: Er ersuche daher den Ausschuß, Sorge zu tragen, daß das parlamentarische Verfahren im Mai 1994 im Deutschen Bundestag zum Abschluß gebracht werde. Einem Antrag der Koalitionsfraktionen, weitere Beratungen und eine Beschlußfassung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu vertagen und dies auch als eine Äußerung aus dem Parlament der Bundesrepublik Deutschland zur aktuellen Politik Griechenlands verstanden zu wissen, wurde mit Mehrheit im Ausschuß entsprochen.

In seiner 92. Sitzung am 13. April 1994 hat sich der Auswärtige Ausschuß erneut mit der Vorlage befaßt und seine Entscheidung vertagt: Der Vorschlag, den Gesetzentwurf nicht an dem Tag zu verhandeln, an dem für Griechenland die Frist zur Beendigung seiner Sanktionen gegen Mazedonien abläuft, ihn vielmehr in der nächstfolgenden Sitzung zu verabschieden, fand die Mehrheit der Mitglieder im Ausschuß.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/5439 — in seiner 93. Sitzung am 20. April 1994 abschließend beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen empfiehlt er dem Deutschen Bundestag die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 20. April 1994

Klaus Francke (Hamburg)

Berichterstatter

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

Ulrich Irmer

